



ASIEN/TÜRKEI - Christliche Kirchen: Neue Verfassung soll „wie eine Mutter alle ihre Kinder umarmen“

Istanbul (Fidesdienst) – Eine Verfassung sollte „wie eine Mutter alle ihre Kinder umarmen“, so die christlichen Glaubensgemeinschaften in der Türkei, die von der Parlamentarischen Kommission, die mit der Formulierung der neuen türkischen Verfassung beauftragt ist, aufgefordert wurden ihre Meinung zu äußern. Wie Beobachter gegenüber dem Fidesdienst betonen, ist allein die Tatsache, dass religiöse Minderheiten zu diesem Thema befragt werden, „ein Beweis dafür, dass die neue Verfassung die Freiheit fördern soll. Als christliche Bürger machen wir dieselben Rechte wie muslimische Bürger der Türkei geltend“, so Yusuf Sag vom Patriarchat der syrisch-katholischen Kirche am Tag nach dem Gespräch mit der Kommission.

Die Kommission empfing am gestrigen 16. April Vertreter der Minderheitlich, darunter auch Katholiken. Anwesend waren unter anderem der Vorsitzende der katholischen Türkischen Bischofskonferenz, Erzbischof Ruggero Franceschini, sowie Bischof Georges Khazzoum von der armenisch-katholischen Kirche und Yusuf Sag für das syrisch-katholische Patriarchat.

Der Vertreter des syrisch-katholischen Patriarchats betont gegenüber dem Fidesdienst: „Wir hoffen, dass die neue Verfassung vor allem die Freiheit unterstreicht. Wir wünschen uns eine Verfassung, die wie eine Mutter alle ihre Kinder umarmt. Unsere Erwartungen unterscheiden sich nicht von denen der muslimischen Staatsbürger der Türkei: als Syrer leben wir seit 4.500 Jahren in diesem Land. Und haben deshalb Anspruch auf dieselben Rechte, wie sie auch muslimischen Bürgern vorstehen“.

Bisher ist die fehlende juristische Anerkennung der Kirchen jedoch das Hauptproblem der katholischen Kirche. Erzbischof Franceschini bezeichnete das Treffen mit der Kommission als „ehrlich und herzlich“. Er berichtet von einem „offenen Austausch, bei dem alle die eigene Meinung äußern konnten“. Die wichtigste Frage sei dabei die „offizielle juristische Anerkennung: einige katholische Kirchen üben ihre Aktivitäten als Verein oder Nichtregierungsorganisationen aus. Wir dürfen unsere katholischen Kirchen nicht reparieren lassen und haben keine Freiheit bei der Verwaltung unseres Eigentums“. Die großen Kirchen – so der Erzbischof, „sind ein Erbe der Menschlichkeit und nicht nur für die Menschen bestimmt, die ihnen angehören“. Wie es in einer Verlautbarung der Bischofskonferenz heißt, werden bei den nächsten Treffen „Fragen des Eigentums von Kirchen, Schulen, Krankenhäusern und anderen Einrichtungen der Kirche erörtert“. „Mit viel Geduld, wird man bei den Gesprächen zwischen den beteiligten Parteien Möglichkeiten einer Vereinbarung erkennen“, heißt es abschließend. (PA) (Fidesdienst, 17/04/2012)